

Frage zur Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2024 09:05

1. Kannst du, wenn du da noch Elternzeit hast, wenn du die nur bis zum Halbjahr angemeldet hast, kannst du nur auf den Goodwill der Behörde hoffen.
2. Nach dem 2. Geburtstag kannst du problemlos noch die restliche Elternzeit von den 3 Jahren (in 1-2 Abschnitten) nehmen, vorher nur, wenn die Behörde zustimmt, was sie nicht muss.

Also wesentliche Frage auch von mir, was hast du angemeldet, denn du musstest dich bei der ersten Anmeldung ja für 2 Jahre festlegen (nach dem Gesetz).